

07.02.2025

Beweisantrag Nr. 8 der AfD-Fraktion

Aktenvorlageverlangen

Mitglieder des einundzwanzigsten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses der AfD-Fraktion

Der 21. Parlamentarische Untersuchungsausschuss des Landtages von Sachsen-Anhalt wolle beschließen:

- I. Im Rahmen des Untersuchungsauftrages zu der Ziffer I und der Ziffer II lit. b) des Einsetzungsbeschlusses vom 22.01.2025 wird die Landesregierung aufgefordert, den Mitgliedern des 21. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses gem. § 15 Abs. 1 des Untersuchungsausschussgesetzes folgende Unterlagen unverzüglich und vollständig vorzulegen:

Folgende Akten, betreffend die übermittelten Nachrichten von Sicherheitsbehörden zum Attentäter, sind dem PUA vorzulegen:

1. Korrespondenzen und Informationen über den Täter, die an die Sicherheitsbehörden des Landes Sachsen-Anhalt übermittelt wurden,
 2. Korrespondenzen und Informationen über den Täter, die von den Sicherheitsbehörden des Landes Sachsen-Anhalt an andere übermittelt wurden.
 3. Die Bereitstellung aller Akten soll in elektronischer Form (PDF), soweit vorhanden, und in Papierform erfolgen.
-
- II. Die Akten sind mit einer schriftlichen und namentlichen Vollständigkeitserklärung zu versehen.

Begründung:

Die Unterlagen sind eine unverzichtbare Arbeitsgrundlage, um einen Überblick über die Informationslage der Sicherheitsbehörden über den Täter zu erlangen.

Matthias Büttner (MdL)

Oliver Kirchner (MdL)

Ulrich Siegmund (MdL)